

Protokoll Gemeinderatssitzung am 25.10.2018

Die Sitzung begann pünktlich um ca. 19.35 Uhr. Das Gremium war mit Ausnahme von Jimmy Schulz (der krankheitsbedingt fehlte, vollständig besetzt).

TOPs:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
- 3 Bericht des Bürgerdialogverfahrens
- 4 Aufstellungsbeschlüsse zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit Umweltprüfung zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen (westlich der A99)
- 5 Grundsatzbeschluss Kreisverkehrsanlage B 471
- 6 Abschluss Netzanschluss- und Wärmelieferungsvertrag Sportcampus Riemerling
- 7 Präsentation der Beratungsergebnisse „Konzept Breitbandausbau“

Die Sitzung wurde um 22.30 Uhr aufgrund der vorgerückten Zeit abgebrochen, die restlichen Punkte verschoben.

Zu folgendem TOP berichten wir in diesem Protokoll ausführlich:

Top 5 Grundsatzbeschluss Kreisverkehrsanlage

Laut Bürgermeister Dr. Straßmair muss die Gemeinde Hohenbrunn bei diesem Vorhaben mit geschätzten Kosten für die Kreisverkehrsanlage von voraussichtlich ca. 600.000 Euro plus Planungskosten rechnen. Somit belaufen sich die Kosten aus seiner Sicht voraussichtlich auf 800 – 900T€ brutto. Da Kosten in dieser Höhe ausfallen, muss dieser Grundsatzbeschluss im Gemeinderat getroffen werden.

Herr Miller vom Schönenberg Ingenieurbüro stellt die bisherige Ausarbeitung grafisch dar: Für das Vorhaben sind ca. 260 m² Grunderwerb notwendig, Flächenverbrauch 400 m², aber auch Entsiegelung von Flächen (Verkehrinsel, von 3 auf 2 Spuren); die Insel in der Mitte wird begrünt. Bauprozess: Zwei bis drei Tage Komplettsperre notwendig beim Aufbringen des Fahrbahnbelags.

Folgende Fragen und Aussagen ([blau hinterlegt](#)) wurden von Pauline Miller und Andreas Schlick (Gemeinderatsmitglieder des Bürgerforums) sowie aus dem Gremium an das Planungsbüro und an den Bürgermeister gestellt:

[Kostenunterschied Kreisel vs. Ampel?](#) ==> 200 – 250T€ Kosten würden für eine Ampelanlage anfallen (abhängig von Vorgaben des Bauamts); vermutlich keine weiteren baulichen Maßnahmen notwendig

[Sind Zebrastreifen sinnvoll bei den Querungshilfen?](#) ==> ist laut Bauamt nicht zulässig, da Autos bei den Bundesstraßen bevorrechtigt sind, nicht Fußgänger

Belaufen sich die Kosten von 800 bis 900T€ mit oder ohne Grunderwerb? ==> Die Kostenschätzung ist bislang ohne Grunderwerb; d.h. es kommen noch mindestens 100.000 Euro dazu – je nach Verhandlung mit dem Grundstückseigentümer. Gesamt werden die Kosten für den Kreisell zzgl. Nebenkosten bei mindestens T€940 betragen!

Kommen noch zusätzliche Kosten für die Verlegung des Fußballplatzes hinzu? ==> Aus Sicht des Bürgermeisters nicht, da es sich lediglich nur um 2 m reine Rasenfläche handelt, die für Parkplätze weichen müsste? Zusätzlich entsteht Aufwand für die Verlegung der Markierungen, das Verschieben der Tore und einen neuen (!) Ballfangzaun ==> mehrere 10T€ sind dafür zusätzlich zu veranschlagen

Welche Vorteile gibt es bei einem Kreisell ggü. einer Ampelanlage, so dass die deutlich höheren Kosten gerechtfertigt sind? ==> Beim Kreisell gibt keine Wartezeiten und ein Kreisell gilt laut persönlicher Einschätzung des Planungsbüros als sicherer im Vergleich zu einer Ampel

Ist eine höhere Sicherheit für Fahrradfahrer wirklich gegeben, insbesondere hinsichtlich der breiten Ein- und Ausfahrt des Supermarktes? Hier treffen die Kinder und Jugendlichen – die zum Fußballplatz fahren - zusammen mit den Besuchern des Supermarktes. Ist an dieser Stelle die Zufahrt zum Supermarkt wirklich geeignet?

Hätte sich der Investor an dieser Infrastruktur-Maßnahme (Eine Millionen Euro -Ausgabe für unsere Gemeinde) nicht beteiligen können und sollen?

Laut Bürgermeister leider nein, das Gesamtverfahren lässt keine weitere Kostenbeteiligung des Investors zu, der Bürgermeister sieht hier auch keine Veranlassung

Macht es Sinn, überhaupt über den Kreisell an diesem Abend zu entscheiden, wenn noch nicht geklärt ist, ob der Supermarkt überhaupt kommt und wie das Areal mit Wohnbebauung zukünftig geplant wird!?

Der Bürgermeister wollte als Ergebnis der Sitzung unbedingt einen Grundsatzbeschluss für den Kreisell erhalten.

Wie weit sind die Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer für den notwendigen Grundstückserwerb, sollte man nicht zuerst diese Gespräche abwarten? ==> Bürgermeister glaubt an die grundsätzliche Bereitschaft des Eigentümers, „über den Preis wird man sich schon einigen“

Hängen die Entscheidungen rund um das Wohn- und Supermarktareal sowie die Entscheidung pro und contra Kreisverkehrsanlage nicht zusammen und sollte nicht noch alle Anstrengungen unternommen werden, den Investor hinsichtlich der Kosten noch mit ins Boot zu holen? Der Bürgermeister wiederholt hier seine bereits getätigte Aussage, dies sei nicht (mehr) möglich? Der Gemeinderat sollte heute beschließen, um die grundsätzliche Freigabe der Gelder zu gewährleisten.

Auch Gemeinderat Rietzler ist nicht grundsätzlich gegen einen Kreisell, jedoch sind für ihn viele Rahmenbedingungen ungeklärt; für ihn gibt es vor allem zu viele Gefahrenpunkte für Fußgänger und Radfahrer; Zudem: 1/3 des Parkplatzes für die Fußballer sind bereits heute für Fahrradständer blockiert; Wo sollen zukünftig Autos parken? Kosten sowie weitere konkrete Fragestellungen hinsichtlich Versetzung des Tors bzw. Zaun, etc. sind für ihn mehr als offen. Er sieht auch Platzprobleme in der Hubertusstraße für den Radweg.

Auch für Gemeinderat Berger ist unverständlich, dass der Investor bei diesem Vorhaben nicht finanziell mitbeteiligt werden soll. Aus seiner Sicht handelt es sich bei dem Kreisverkehr um eine sehr enge Planung, mit zu wenig Platz für breite Fahrzeuge (z.B. Mähdrescher) ==> der Verkehr wird sich dann auf den Fußweg verschieben; Gehwege sind zu breit, zu wenig Fahrbahnbreite; Bauträger will eine breite Einfahrt haben, wieso?

Gibt es eine Gefährdungsbeurteilung? ==> wird erst in Planungsstufe 3 beantwortet

Gemeinderätin Miller ruft zu einem Antrag zur Geschäftsordnung auf, mit „Vertagung dieses Tagesordnungspunktes“ wegen zu vieler ungelöster Eckpunkte in der Entscheidungsfindung und offengebliebener Antworten zu wichtigen Punkten. Außerdem sollte dieser Grundsatzbeschluss nur im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Bebauungsplans getroffen werden und nicht bereits im Vorfeld. Mit einem sehr knappen Abstimmungsergebnis von 10:10 wird der Antrag leider abgelehnt.

Der Antrag zur Vertagung und die sehr kontrovers geführte Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt führte jedoch im Ergebnis dazu, dass die ursprüngliche Beschlussvorlage dahingehend modifiziert wurde, dass im 1. Schritt lediglich der Grundsatzbeschluss zum Kreisel getroffen wird. Die weiteren Planungsschritte dürfen nur in Abstimmung mit der Planung des Bauvorhabens (Wohnbebauung und Bau des Supermarkts) angegangen werden. Wir sehen dies als positiv, so wird nun eine Gesamtplanung für dieses Areal aufgerufen.

Nach Diskussion im Gremium wird die ursprüngliche Beschlussvorlage daher wie folgt abgeändert: Das Projekt wird dem Bauausschuss übergeben und die Kreisverkehrsanlage soll dort Stufe für Stufe entwickelt werden. In jeder Planungsstufe kann das Projekt bei wichtigen Gründen gestoppt werden; die Planungen sind in Abstimmung mit den anderen Bebauungen abzustimmen; die Details sind im Bauausschuss zu definieren

Abstimmung: 13:7